

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 02.11.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Persönlicher Vertreter

Rehmet, Detlef

Gäste

Heitmann, Regina

Voß, Martin

Verwaltung

Möller, Uwe

Benthien, Uwe

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Fortschreibung Amtsvertrag
- 5) 1. Nachtragshaushatsplan und -satzung 2017
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2018
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 23.02.2017 erheben sich keine Einwände.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) **Fortschreibung Amtsvertrag**

Frau Volkening erläutert die Vorlage.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den Auftrag erteilt, in einer zu gründenden Arbeitsgruppe Optimierungen im Amtsvertrag herauszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen den Amtsvertrag durchgesprochen. Dabei wurde insbesondere auf die Notwendigkeit einzelner Regelungen geschaut. Festlegungen, die bereits gesetzlich oder in der Hauptsatzung des Amtes verankert sind, wurden gestrichen, auch die Regelungen zum alten Amtsgebäude wurden herausgenommen.

Im Bereich der Beteiligung des Verwaltungsausschusses /Amtsausschusses wurden die Regelungen zur Beteiligung am Büchener Stellenplan als nicht praktikabel angesehen und gestrichen. Die Zustimmung des Amtsausschusses beim Wegfall oder Neuschaffung von Stellen bleibt erhalten. Darüber hinaus wird der Amtsvorsteher bei den Auswahlverfahren aller Fachbereichsleiter beteiligt.

Die Aufgaben des Ansprechpartners werden zukünftig nur noch in der Dienstanweisung aufgeführt.

Frau Volkening wird der Beschlussvorlage für die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen eine zusammenfassende und vergleichende Übersicht und Gegenüberstellung der Änderungen beifügen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes

Büchen, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Verwaltungsgeschäfte des Amtes (Amtsvertrag) zu beschließen. Er tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) 1. Nachtragshaushatsplan und -satzung 2017

Herr Benthien erläutert die Vorlage bzw. die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Insbesondere werden die Haushaltsstellen im Bereich der Flüchtlingsunterbringungen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Dies betrifft sowohl den Einnahmen, als auch den Ausgabenbereich.

Der Verwaltungskostenbeitrag zwischen dem Amt und der Gemeinde Büchen muss um 130.300 € erhöht werden. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie aufgrund der Personalkostenveränderungen.

Veränderungen ergeben sich auch im Bereich der Kindertagesstätten. Durch Kostenveränderungen insbesondere im Bereich der Betriebskosten ergibt sich eine Erhöhung um 207.800 €, so dass insgesamt die Zusatzumlage für diesen Bereich um 121.500 € erhöht werden muss.

Die Amtsumlage muss um 0,5 % erhöht werden, da die Umlage aufgrund einer geringeren Finanzkraft der Gemeinde Büchen infolge des Finanzausgleiches die Umlage gegenüber dem Ansatz geringer ausgefallen ist.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die zusätzlichen Ausgaben für die Übergangslösungen der Kindertagesstätten in Müssen und Büchen (Wiesenkita) dargestellt. Diese Mehrausgaben sind über die Sonderumlage finanziert.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Haushaltssatzung und -plan 2018

Herr Benthien erläutert die Vorlage bzw. den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.729.100 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 461.200 € vor. In der Haushaltssatzung ist ferner der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bei 3 Stellen. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf 19 % erhöht.

Im Vermögenshaushalt sind auch für das Jahr 2018 sind keine Veranschlagungen vorgesehen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Verschiedenes

Herr Voß berichtet von der heutigen Dienstversammlung des Landrates. Zu Gast war Frau Staatssekretärin Herbst aus dem Innenministerium. Sie berichtete, dass es im 4. Quartal 2018 zu einer ersten Anhörung zum LEP kommen wird. Bereits zum Anhörungsverfahren ist beabsichtigt, die aktuellen Wohneinheiten in den Gemeinden zu Grunde zu legen und ein Wachstum von 10 bis 15 % zu ermöglichen.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung